

Information



Landeseinheitliche Regelung zum Umgang mit Elternbeiträgen und Elternbeitragsfreiheit während der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

wir freuen uns, Sie darüber informieren zu können, dass das Land Brandenburg ab dem 01. April 2020 bis zum Ende des Monats, in dem wir unsere Kindertagesstätten wieder regulär für alle Kinder öffnen können, die Elternbeiträge übernehmen wird.

Das belastet zwar den Finanzhaushalt des Landes um zusätzliche 14 Millionen Euro im Monat, aber entlastet zeitgleich die Familienkasse derer, die zurzeit zu Hause bleiben müssen und dort die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen.

Was sollten Sie jetzt wissen?

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass Elternbeiträge ebenso wie bei Abwesenheit des Kindes - beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Urlaub - auch während Schließ- und Ausfallzeiten zu zahlen sind.

Allerdings hat sich das Land Brandenburg - aufgrund der zunehmenden Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 - für eine Erweiterung der Elternbeitragsfreiheit entschieden. Folglich übernimmt das Land für alle Kinder, die ab Mittwoch, den 01. April 2020, keine Genehmigung für die Notfallbetreuung haben, die Elternbeitragszahlungen. Für den bereits bezahlten Monat März 2020 heißt das: Die Schließung zum Mittwoch, den 18. März 2020, war unabdingbar und die Betreuungsleistung konnte bis dahin grundsätzlich in Anspruch genommen werden. Anteilige Rückzahlungsansprüche für den März können daher nicht geltend gemacht werden.

Können die Kitas allerdings im Laufe eines Monats wieder für alle Kinder öffnen, bleibt der betreffende Monat für die Eltern (ohne vorherigen Anspruch auf Notbetreuung) komplett beitragsfrei.

Eltern, für deren Kinder eine Notfallbetreuung genehmigt wurde, müssen die jeweils festgesetzten Elternbeiträge - unabhängig davon, wie viele Tage die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde - weiterzahlen. Ausgenommen davon ist das Essengeld (häusliche Ersparnis), die taggenaue Berechnung und Fälligkeit hierfür wird auf den dritten Werktag des Folgemonats festgesetzt.

Die Übernahme der Elternbeiträge durch das Land Brandenburg erfolgt durch Pauschalen, die an uns als Kitaträger durch den Landkreis ausgezahlt werden. In einigen Fällen werden diese sicher nicht die Gesamteinnahmen aus den Elternbeiträgen decken. Für Sie heißt dies aber nicht, dass Sie bei höheren Elternbeiträgen die Differenz übernehmen müssen.

Information



Was sollten Sie jetzt tun?

- Eltern, die einen **Dauerauftrag** für die Zahlung der Elternbeiträge und/oder Essengeld eingerichtet haben, sollten diesen für die entsprechenden Monate der Schließung der Kita (aktuell für April 2020), aussetzen. Gleiches gilt auch für **monatliche Einzelüberweisungen**.

Hinweis: Für etwaige Zahlungseingänge wird durch uns als Träger bis spätestens Ende April 2020 eine Rückerstattung veranlasst. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und ihre Geduld.

- Von Eltern, die dem **Lastschriftverfahren** zugestimmt haben, wird der entsprechende Elternbeitrag und das Essengeld für die entsprechenden Monate der Schließung der Kita (aktuell für April 2020), ausgenommen sind Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, nicht erhoben.
- Eltern, bei denen Elternbeitrags- und Essengeldzahlungen noch ausstehen werden gebeten, die Zahlung nachzuholen
- Sämtliche Ratenzahlungsvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, der Zahlungsplan ist einzuhalten.

Wir hoffen hiermit zunächst, die drängende Frage zum Umgang mit den Elternbeitrags- und Essengeldzahlungen bzw. der Elternbeitragsfreiheit in der aktuellen Situation für Sie nachvollziehbar beantwortet zu haben. Über mögliche weitere Entwicklungen informieren wir Sie rechtzeitig.

Soweit möglich, bitten wir von weiteren Einzelanfragen zu den Elternbeitrags- und Essengeldzahlungen gegenüber den Einrichtungen und der Geschäftsstelle Abstand zu nehmen, damit sich die Kolleg*innen vor Ort auf die vielen anderen drängenden Fragen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur - Pflege der uns anvertrauten Menschen, Beratung von Menschen in Notlagen, Beschaffung von Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden etc. - konzentrieren können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Kommen Sie gut durch diese für uns alle herausfordernde Zeit und bleiben Sie gesund.

gez.

Frank Peters

Geschäftsführung

Bearbeitungsstand 31.03.2020